Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 538.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 3. August.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 2. August. Der König hat den bisherigen Hof- und Domprediger Dr. Baur in Berlin zum General-Superintendenten der Rheinprovinz, den bisherigen Ober-Domprediger und Superintendenten Nebe in Halberstadt zum General-Superintendenten der Provinz Westfalen, und den bisherigen Konsistorial-Rath und Superintendenten Taube in Bromberg zum Zweiten General-Superintendenten der Provinzen Ost- und Westpreußen, unter spezieller Zuweisung der Provinz Westpreußen als Amtssprengel, ernannt.

Der König hat den Regierungs- und Schulrath Müller zu Aurich zum Provinzial-Schulrath ernannt; und dem Amtsrentmeister Bohne zu Bremervörde in der Provinz Hannover den Charakter als Domänen-Rath verliehen.

Der Provinzial-Schulrath Müller ist dem Provinzial-Schul-Kollegium in Berlin überwiesen worden.

Dem Lehrer der Mineralogie und Bodenkunde an der Forstakademie zu Münden Dr. Daube, ist das Prädikat Professor verliehen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 3. August.

Als Nachfolger des Vizeadmirals Batsch in der Stellung als Chef der Marinestation der Ostsee wird der „Kr.-Ztg." der Kontreadmiral v. Wickede, der jetzt das Panzer-Uebungsgeschwader kommandirt, bezeichnet. Den durch kaiserliche Kabinetsordre vom 24. Juli als Vizeadmiral zur Disposition gestellten Kontreadmiral Berger wird in seiner bisherigen Stellung als Chef der Marinestation der Nordsee wohl der zweite Admiral dieser Station, Kontreadmiral Graf v. Monts, ersetzen. Zum Vizeadmiral dürfte später der Kontreadmiral Livonius, dessen Patent als solcher erst vom 15. Februar 1881 datirt, Direktor in der Admiralität und zu Kontreadmiralen die Kapitäns z. S. Frhr. v. Reibnitz, Direktor der Marine-Akademie und -Schule, und Freiherr v. d. Goltz, Kommodore des ostasiatischen Geschwaders, deren Patente von 1875 datiren, befördert werden. Als zweite Admirale der Stationen würden in Zukunft in Kiel Frhr. v. Reibnitz, und in Wilhelmshafen Kontreadmiral v. Blanc nach seiner Rückkehr aus Ostasien fungiren. Für den vor kurzer Zeit verstorbenen Geh. Admiralitätsrath Dirksen, der der Garnisonverwaltungsabtheilung in der kaiserlichen Admiralität vorstand, ist der Intendant der Marinestation der Nordsee, Dr. Holtz, in die kaiserliche Admiralität zur Dienstleistung kommandirt worden, und der Intendanturrath Domeier unter Entbindung als Verwaltungsdirektor der k. Werft in Wilhelmshafen mit Wahrnehmung der Geschäfte des Marine-Intendanten bei der Stations-Intendantur der Nordsee beauftragt worden.

Die fortschrittliche „Remscheider Ztg." tritt mit großer Entschiedenheit für eine unverzügliche Inkraftsetzung des deutsch-spanischen Handelsvertrages im Verordnungswege ein, indem sie schreibt:

„Daß die deutsche Industrie bei dem jetzigen Zustande effektiven Nachtheil hat, daß sie immer mehr von französischen und englischen Konkurrenten verdrängt wird, ist sonnenklar, eine Hinausschiebung des Inkrafttretens des Vertrages birgt also eine offenbare Gefahr für die deutschen Exporteure in sich, und für solche Fälle kann ein Gesetz durch kaiserliche Verordnung eingeführt werden, der nachher der Reichstag event. seine Zustimmung zu geben hat. Daß dies im gegenwärtigen Falle geschehen könnte, ist zweifellos.

Zwar scheint dies keineswegs so zweifellos, doch ist nicht zu bestreiten, daß die Regierung sehr bald irgend einen Modus wird finden müssen, um den in Frage stehenden sehr bedeutenden wirthschaftlichen Interessen gerecht zu werden.

Heute findet im Wahlkreise Kiel-Rendsburg die Stichwahl zwischen dem Prof. Albert Hänel (Fortschritt) und dem Schneidermeister Heinzel (Sozialdemokrat) statt. Die Liberalen sind in den letzten Tagen ungemein rührig gewesen, und es steht zu hoffen, daß Prof. Hänel mit nicht geringer Majorität als Sieger aus der Wahlurne hervorgehen wird. Das Stimmenverhältniß stellt sich bei der ersten Wahl wie folgt: Hänel 9570, Heinzel 6659 und der Kandidat der Konservativen, Graf Reventlow, 3321.

Auf eine vom Buchhändler-Börsenverein an den Reichskanzler gerichtete Petition um Abschluß weiterer internationaler Literaturkonventionen erging vor einiger Zeit die Antwort, daß die verbündeten Regierungen unausgesetzt bemüht seien, auf eine Verallgemeinerung des internationalen Schutzes des Autorrechts im Sinne der Prinzipien der betreffenden Reichsgesetze hinzuwirken und daß Verhandlungen mit fremden Staaten zum Zwecke sowohl des Neuabschlusses von Literarverträgen mit dem Reiche, als auch der Unifikation schon bestehender Verträge der deutschen Einzelstaaten theils im Gange, theils in Aussicht genommen seien. Dementsprechend stehen, wie auch die „Nordd. Allg. Ztg." kürzlich ankündigte, Verhandlungen wegen Abschlusses einer deutsch-belgischen Literar-Konvention bevor. Mit dem Abschluß einer Literar-Konvention zwischen dem deutschen Reiche und Belgien hat es nach der „Magd. Ztg." folgende Bewandniß: Mit Belgien sind im März 1863 von Preußen, im März 1866 vom Königreich Sachsen und im April desselben Jahres von Anhält Verträge über den gegenseitigen Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Künste abgeschlossen worden. Dem preußisch-belgischen Abkommen sind Baden und Oldenburg, dem sächsisch-belgischen Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha beigetreten. Sämmtliche Verträge machen den Schutz jener Rechte von der Eintragung der literarischen Erzeugnisse 2c. in öffentliche Register abhängig. Die königlich-belgische Regierung hat sich schon vor einiger Zeit geneigt erklärt, die erwähnten Literaturkonventionen durch einen einheitlichen Vertrag mit dem deutschen Reiche zu ersetzen und durch diesen die Eintragungsformalitäten zu beseitigen. Die Reichsregierung hat dann dem Bundesrathe unter Hinweis auf das wesentliche Interesse, welches der deutsche Buchhandel daran hat, von den mit Erfüllung dieser Förmlichkeiten verbundnen Belastungen befreit zu werden, den Abschluß der Konvention empfohlen und der Bundesrath hat sich damit einverstanden erklärt.

Die überseeische Auswanderung aus dem deutschen Reich über deutsche Häfen und Antwerpen hat im Monat Juni d. J. 13,331 Personen betragen, im Juni des Vorjahres 15,477; im ersten Halbjahr 1883 wanderten über diese Häfen 94,145, im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres 117,801 Deutsche aus.

Die Ermordung des „Kronzeugen" James Carey hat in Irland, wie bereits erwähnt, sichtlich große Befriedigung hervorgerufen und die revolutionären Leidenschaften von Neuem angeregt. Selbst in gemäßigteren Kreisen sieht man das Schicksal Carey's als wohlverdiente Strafe für den Mörder und Denunzianten an, der sich unter Konnivenz und Mithilfe der Regierung den Folgen seines Vorlebens zu entziehen gedachte. Das in Dublin erscheinende „Freeman-Journal" schreibt:

„Wie auch das Gesetz die That O'Donnels ansehen mag, so wird die öffentliche Meinung hier dabei beharren, dieselbe als die Ergänzung einer Sühne zu betrachten, welche die Regierung in Folge des Verfahrens, welches sie einzuschlagen genöthigt war, nicht völlig durchsetzen konnte. Es giebt keinen in Irland bekannten Mörder oder Angeber, dessen empörendes Andenken so verflucht wird, wie das, welches sich an den Namen von James Carey knüpft. Sein Leben hat fast zu barmherzig für ihn geendet. O'Donnell hat die Regierung und Carey's Hüter von einem furchtbaren Alp befreit."

Andere irische Blätter verdammen die That O'Donnell's, drücken aber nicht das mindeste Mitleid für Carey aus. In verschiedenen Stadttheilen Dublin's wurden Freudenfeuer angezündet, um welche der Pöbel bis zum frühen Morgen tanzte und jubelte. Die engliche Presse verurtheilt natürlich diese Kundgebungen, hat aber gleichfalls kein Wort der Sympathie für den Ermordeten. Die der Regierung nahestehende „Pall Mall Gazette" findet die Vergeltung, von der Carey ereilt worden, gerecht und meint, dieser hätte von allen Menschen am wenigsten Ursache, sich über sein Schicksal zu beklagen. „In politischer und administrativer Beziehuug freilich," fügt das liberale Blatt hinzu, „ist Carey's Ermordung eine ernste Kalamität. Sie ist eine grausame und unzweideutige Erinnerung an die Macht der irischen „Unbezwinglichen". Ihr Arm ist lang, ihre Zähigkeit die des Jagdhundes, und wer von ihnen zur Vernichtung vorgemerkt ist, flieht vergeblich nach den äußersten Enden der Erde, um ihrer Rache zu entschlüpfen . . . Sie sind allgegenwärtig, und ihre Allgegenwart ist vielleicht der Hauptgrund, warum das irische Problem heute nicht mit den Mitteln zu lösen ist, die vor der irischen Hedschra noch wirksam waren". Auch die „Times" macht auf die symptomatische Bedeutung des Ereignisses aufmerksam, von dem sie schlimme Früchte erwartet. „In Dublin", sagt das Cityblatt, „ist die Nachricht von den niederen Schichten mit Gefühlen aufgenommen worden, die in Betracht zu ziehen, nicht angenehm ist. Sie gab zu Kundgebungen der Freude Anlaß. Von den wirklichen Freunden Irlands wird die Ermordung des Angebers als ein sehr unglückliches Ereigniß betrachtet werden, welches dazu angethan ist, verwegene Geister zu ermuntern, und als ein Beweis dafür, daß noch viele Elemente der Gefahr existiren." — Diese letzten Worte sollten nur zu schnell Bestätigung erhalten. Nach einem der „Voss. Ztg." zugegangenen Telegramm ist auch der Hutmacher Mattley, welcher der Hauptzeuge gegen die Mörder im Phönixpark war und von Dublin nach Philadelphia auswanderte, dort, wahrscheinlich von Fenierhand, erschossen worden.

In Smyrna wurden im Quarantänelazareth Clazomene am 31. v. M. vier Cholerafälle konstatirt. — Die von der spanischen Regierung für englische Provenienzen angeordnete Beobachtungsquarantäne wird von der spanischen Regierung dahin erläutert, daß diese Maßregel nur auf solche Schiffe Anwendung findet, welche aus infizirten oder notorisch verdächtigen Gegenden kommen und englische Häfen anliefen, ohne dort eine Quarantäne zu bestehen. Schiffe, welche mit Ladung oder Ballast ursprünglich und direkt von englischen oder spanischen Häfen aus ihre Reise anfingen und nicht mit Orten, welche als infizirt oder verdächtig angesehen werden, in Berührung gekommen sind, werden zum freien Verkehr unter der Voraussetzung zugelassen, daß die sanitärischen Verhältnisse des Schiffs, der Mannschaft und der Passagiere zu Bedenken keinen Anlaß geben. Die französische Regierung hat aufs Neue den Hafenbehörden die strenge Handhabung der Quarantänemaßregeln eingeschärft. Für Provenienzen aus dem Mittelländischen und Adriatischen Meere, aus Spanien, Italien, Malta, Cypern, Griechenland, den spanischen Häfen des Ozeans, Gibraltar und Portugal ist ein Gesundheitspaß obligatorisch. Solche Schiffe, welche einer strengen Quarantäne unterliegen, werden nach Cherburg oder Pouillac verwiesen. Die allgemeinen französischen Quarantänemaßregel sind auf Provenienzen aus Malta und Cypern ausgedehnt worden. — Die dänische Regierung hat auch auf Island das Quarantäne-Reglement für Schiffe aus egyptischen Häfen in Kraft gesetzt. — Rußland hat seine Quarantänemaßregeln gegen die Cholera noch dahin ergänzt, daß 1) in den baltischen Häfen keine direkt aus Egypten kommenden Schiffe zugelassen werden, wenn dieselben nicht eine legale Bescheinigung über eine unterwegs überstandene Quarantäne-Beobachtung vorzuweisen vermögen, 2) alle aus den übrigen nordafrikanischen Küstenplätzen in baltischen Häfen eintreffenden Schiffe einer gesundheitspolizeilichen Untersuchung zu unterwerfen sind, und 3) in allen zweifelhaften Fällen Schiffe gedachter Art eine sechstägige Quarantäne durchzumachen haben. — Aus Egypten liegen über den Stand der Cholera folgende Nachrichten vom 1. d. M. vor: „In den übrigen Städten Egyptens sind in den letzten 24 Stunden bis heute früh 8 Uhr an der Cholera gestorben: in Mitgamr 22, in Tantah 41, in Zifteh 17, in Mehalleh 57, in Rosetta 27, in Schibin-el-Kum 46, in Zagasig 35, in den Provinzen Gabrieh, Ghizeh, Atteh, Galiubieh und Charkie im Ganzen 323, in Alexandrien 2, in Ismailia 6 Personen, davon 3 Mann von den englischen Truppen, in Kafroyzat 19, in Manzaleh 3, in Rhoda 24, in Barrange 24, in Mansurah 5 Personen. Unter den englischen Truppen in Heluan und Elwerdan kamen je vier Todesfälle vor."

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin**, 2. August. Der liberale Verein zu Saalfeld in Thüringen (im Wahlkreise des Herrn Dr. Lasker) hat am 29. Juli eine Sitzung gehabt, in welcher der Abgeordnete Dr. Baumbach, welcher in den Jahren 1876 und 1877 vor seiner Uebersiedelung nach Sonneberg Vorsteher des Vereins gewesen ist, einen längeren Vortrag über unser gegenwärtiges parlamentarisches Leben hielt. Den Kernpunkt der heutigen parlamentarischen Lage faßte der Redner dahin zusammen: „Soll das konstitutionelle System in Kraft bleiben oder nicht? Soll das Parlament nur als dekorativer Schmuck dienen oder sollen in demselben die verbrieften Rechte unseres Volkes, das Recht des Volkes an den wichtigsten Regierungshandlungen, das Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung und das Budgetrecht, voll und ungeschmälert zur Geltung gelangen?" Der Parlamentarismus enthalte keine Schädigung des monarchischen Prinzips, sondern eine Stärkung desselben, weil die Vertretung des Volkes einen Theil der Verantwortlichkeit übernimmt. Der Kampf, den wir jetzt kämpfen, arbeite einem parlamentarischen Regiment vor; wir dürften nur der eigenen Kraft vertrauen, dann könnten wir auf eine glücklichere Zukunft hoffen. Man habe gesagt, das parlamentarische System empfehle sich wohl für den Einheits-, nicht aber für den Bundesstaat. Das sei jedoch nicht zutreffend. Leider trete der Partikularismus jetzt wieder weit mehr hervor, als man es vor zehn Jahren für möglich gehalten hätte. Habe doch ein württembergischer Abgeordneter dem Kaiser das Recht bestritten, als Landesvater zum deutschen Reich zu sprechen. „Wir erkennen im Kaiser die monarchische Spitze des deutschen Reichs; sind doch Kaiser und Reichstag an einem Tag geboren." Ueber den Kampf um die Omnipotenz des Staates, den Kampf zwischen Individualismus und Sozialismus sagte der Redner:

„Während wir die Selbstthätigkeit des Einzelnen in den Vordergrund stellen, die Einzelthätigkeit in genossenschaftlichen Organisationen zusammenfassen wollen, den Gemeinden ein freies Feld ihrer Thätigkeit zu eröffnen suchen, und die Hilfe vom Staat nur dann in Anspruch genommen wissen wollten, wo die Einzelkraft nicht ausreichte, erwartet man jetzt Alles vom Staat und machte es einzelnen Klassen sogar zum Vorwurf, daß sie nicht die Staatshilfe anrufen; hat doch ein bayerischer Abgeordneter bei Berathung der Holzzollvorlage von einem „Recht auf Rente" seitens der Waldbesitzer gesprochen. Auch bei der Berathung der Gewerbenovelle machte sich vielfach dieses Streben, die Machtvollkommenheit des Staates zu erweitern, soziale Schäden durch die Staatsomnipotenz zu heilen, geltend. Hier pflegte man auch vielfach die sogenannten Auswüchse in unserem gewerblichen Leben zu besprechen; man fing an, den Baum zu beschneiden und hätte ihn dabei vielleicht ganz ruinirt. Die diskretionäre Gewalt des Staates und seiner Organe bedürfe einer weiteren Ausdehnung, wurde vielfach betont; wir meinen, ein klarer Gesetzesparagraph ist besser, als ein diskretionäres Ermessen der Behörde, das leicht zum Belieben und sogar zur Willkür führt."

Der Redner hob wiederholt die Verdienste des Herrn von Bennigsen hervor, z. B. gegenüber den Versuchen zur Abschwächung des Budgetrechts. Sein Rücktritt sei sehr überraschend gekommen, obgleich derselbe bei der kurz vorher stattgefundenen Abschiedsfeier bei Lasker, bei welcher neben von

Bennigsen auch Löwe, Rickert, der Redner u. s. w. anwesend, Andeutungen über seinen beabsichtigten Rücktritt gemacht, woran indessen Niemand im Ernst geglaubt habe. Das Gerücht, daß auch der Abg. Lasker dem Beispiel Bennigsen's folgen werde, bezeichnete Redner als unbegründet. Lasker habe die Reise nach Amerika nur zu seiner Erholung angetreten und ausdrücklich bedauert, nicht nochmals seinen Wahlkreis besuchen zu können. Durch die langjährige aufreibende parlamentarische Thätigkeit Lasker's, dem selbst Gegner nachgerühmt hätten, daß sein Wirken und Schaffen jahrelang die Hälfte der parlamentarischen Arbeiten des Reichstags repräsentirt habe, sei seine Gesundheit sehr erschüttert und bedürfe dringend der Kräftigung. Auch seien Lasker bittere Erfahrungen nicht erspart geblieben, doch seien ihm für seine getäuschten Hoffnungen auch manche Lichtblicke reichlicher Ersatz gewesen und besonders habe er oft seine Freude darüber geäußert, daß ihm der zweite Meininger Wahlkreis fort und fort sein Vertrauen bewahrt habe.

— Laut Telegramm wird der Kaiser bei seiner Ankunft in Ischl am dortigen Bahnhofe vom österreichischen Kaiserpaar empfangen und nach dem Hotel Elisabeth geleitet werden, woselbst der Oberhofmeister Prinz zu Hohenlohe und Baron Hoffmann die Allerhöchsten Herrschaften erwarten werden. Zur Tafel wird unser Kaiser vom Kaiser Josef persönlich in einer Hof-Gala-Equipage abgeholt werden. Fürst Maximilian von Thurn und Taxis, der Bruder der Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, hält sich augenblicklich auch in Ischl auf, um den Kaiser, welcher ihm während seines Besuches in Berlin wiederholt Beweise des Wohlwollens gegeben hat, zu begrüßen. — Die Kaiserin Augusta begiebt sich Anfangs September nach Homburg v. d. Höhe, wo sie im dortigen Schlosse, dessen einer Flügel vollständig renovirt worden ist, bis zur Beendigung der großen Herbstmanöver Wohnung nehmen wird. Am 29. September gedenkt die hohe Frau dann in Baden einzutreffen, um ihren Geburtstag (30. Sept.) gemeinsam mit ihrem erlauchten Gemahl und den großherzoglich-badischen Herrschaften zu verleben.

— Heute findet eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Die „Germania" meint, in derselben werde vielleicht die Feststellung der Grundsätze erfolgen, nach welchen der Kultusminister die ihm in dem kirchenpolitischen Gesetze übertragene Dispensationsbefugniß auszuüben hat. Es ist bisher allerdings von einer solchen Feststellung nichts bekannt geworden.

— Aus Posen schreibt man der „Germania": „Diejenigen 36 Vikare, welche bereits 1873 angestellt wurden, aber wegen mangelnder Anzeige von ihren Stellen beseitigt wurden, werden demnächst, da ihre Ernennung nicht zurückgenommen ist, andererseits aber für sie die Pflicht der Anzeige in Wegfall gekommen ist, auch in ihre Pfarreien zurückkehren. Ihr Ernennungsdekret ist ja in Ordnung und die bisherige unfreiwillige Abwesenheit von ihren Stellen kann ihren Rechten nicht präjudiziren. So wird unter Anderem der Vikar Grabowski nach Chludowo, Barcikowski nach Buk und Baraniecki nach Czarnikau zurückkehren.

— Nach der „Stralſ. Z." muß sich der Abgeordnete Stoll im Besitze der Erbschaft befunden haben, die er in Trier erheben wollte. Er hatte seiner Familie tägliche Nachrichten von sich zukommen lassen und auch seine Rückkehr bereits telegraphisch angezeigt. Aber diese erfolgte nicht und nach siebentägigem Harren lief die Todesbotschaft ein. Man vermuthet also einen Raubmord.

— Während der Manöver des IV. Armeekorps sind die Herren Major v. Pappenheim von den Thüringer Husaren und Premier-Lieutenant Freiherr v. Manteuffel vom 27. Infanterie-Regiment zur Führung der fremdherrlichen Offiziere kommandirt.

— Die königliche Eisenbahndirektion zu Hannover ist im Anschluß an die für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Soltau über Walsrode nach Neustadt a./R. angefertigten Vorarbeiten mit der Vornahme genereller Vorarbeiten auch für eine Linie von Walsrode nach Hannover beauftragt worden.

Wien, 1. August. Gegenüber der Meldung, daß der Herzog Albrecht, ältester Sohn des Herzogs Philipp von Württemberg, demnächst in ein württembergisches Ulanenregiment eintreten werde, nachdem die diplomatischen Verhandlungen wegen Eintritt des Prinzen in das österreichische Heer resultatlos geblieben seien, ist die „Polit. Korresp." zu der Erklärung ermächtigt, daß über die fragliche Angelegenheit keinerlei diplomatische Verhandlungen geführt worden sind.

Petersburg, 2. August. Der Direktor des Demidowschen juridischen Lyceums in Jaroslaw, Geh. Rath Kapustin, ist zum Kurator des Dorpater Lehrbezirks ernannt worden.

Washington, 1. August. Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im Monat Juli um 7,900,000 Doll. abgenommen. Im Staatsschatze befanden sich bis ult. Juli 351,540,000 Dollars.

Der Tisza-Eszlarer Prozeß.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung fuhr der Vertheidiger Dr. Eötvös folgendermaßen fort: Der Agnoszirungsmethode gegenüber, wie sie in diesem Falle geübt wurde, ergiebt sich die Frage: War die Leiche überhaupt erkennbar? Zum ersten Punkte ihres Gutachtens sagen die obduzirenden Aerzte, ihr Antlitz war gut erhalten, unverletzt, daher erkennbar, und dennoch ist diese Behauptung nach dem Gutachten selbst unrichtig — die Haare und Augenbrauen fehlten, die Nase war abgeplattet, der Mund schief, die Lippen etwas aufgedunsen, das Gesicht eingefallen, das Zahnfleisch in Folge der Fäulniß zusammengeschrumpft, daher auch die Zähne größer erscheinend — durchwegs charakteristische Aenderungen. Man muß daher der Ansicht der Universitäts-Professoren und namentlich Dr. Belky's, daß Wasserleichen selbst von Angehörigen niemals erkannt werden können, auch in diesem Falle beitreten, und es ist auf die Aussagen der Agnoszirungszeugen, ob sie nun die Leiche erkannt haben oder nicht, kein großes Gewicht zu legen. Stehen nun die Sachen so, dann müssen als Haupterkennungsfaktoren die objektiven konkreten Daten der Wissenschaft in Betracht gezogen werden. Ehe ich dieses Moment weiter bespreche, will ich eine vom großen Publikum aufgeworfene Frage beantworten. Darf man einer Mutter, die ihr Kind nicht erkennt, sagen: „Du irrst, das ist Dein Kind?" Die Frage ist interessant, hat aber keinen Werth — die unglückliche Mutter verdient unsere volle Theilnahme, und ich würde nicht mit frivoler Hand an jene Gefühle tasten, durch welche sie sich leiten läßt. Aber ich muß trotz alledem sagen, daß sie von allen Zeugen die Befangenste ist. Sie geht zu wahrsagenden Weibern, sie spricht von göttlichen Einflüsterungen; von einer solch abergläubischen Zeugin kann man, selbst wenn sie als Mutter deponirt, nicht erwarten, daß sie sage: „Gottes Einflüsterung war eine Lüge; nicht die Juden haben meine Tochter gemordet, hier liegt sie vor mir!" Größer und heiliger als die Mutterliebe sind Wahrheit und Gesetz; hoch über den Muttergefühlen stehen Recht und Pflicht, die Unschuldigen zu erlösen. . . . . Ich habe auch Einiges auszustellen bei dem Verfahren der obduzirenden Aerzte, die am 19. und 20. Juli ihr Gutachten abgaben. Ich kenne diese Herren Aerzte, ich weiß es, daß sie rechtschaffene, auf dem Gebiete der praktischen Medizin anerkannte Persönlichkeiten sind und in jeder Beziehung Achtung verdienen. Ich bin genöthigt, auszusprechen, daß sie in ihrem offiziellen Vorgehen vom 19. und 20. Juli sich viele Irrthümer und Fehler zu Schulden kommen ließen, und dies bin ich dem Umstande zuzuschreiben gezwungen, welchen sie hier selbst erwähnten, daß sie auf dem Gebiete der praktischen Anwendung der gerichtlichen Medizin nicht so bewandert seien, so daß von ihnen in dieser Angelegenheit eine bessere Arbeit und weniger Oberflächlichkeit nicht zu erwarten gewesen wäre. Dr. Traitler erklärte zum Beispiel am 13. Juli hier vor dem Gerichtshofe, daß er eine mazerirte Leiche noch nie gesehen, daß er die während des Obduzirens gemachten Erfahrungen nicht auszuarbeiten pflegt; ich bemerke, daß Rokitansky, der 70,000 Leichen und Scheuthauer, der 40,000 Leichen sezirte, bei jeder Gelegenheit ihre Wahrnehmungen notirten; er anerkennt es, daß es ihm gar nicht einfiel, daß eine Exhumirung und neue Obduktion stattfinden könnte, während man bei diesem Verfahren zunächst daran denken muß; er erklärte, daß er bei Bestimmung des Alters die allgemeine Entwickelung zur Basis nahm; aber auf mein Befragen bekannte er, daß er den Begriff der „allgemeinen Entwickelung" nicht definiren könne. Gegen das Verfahren des Herrn Sachverständigen müssen aus dem Grunde motivirte Bedenken erhoben werden. Herr Traitler erklärte selbst: „Wenn ich gewußt hätte, daß man aus der Leiche eine so große Frage machen würde, wäre ich anders vorgegangen. Allein eine jede Unternehmung muß der Beauftragte so vollführen, daß dieselbe in jeder Beziehung sich als richtig darstelle, solche Ausflüchte darf ein Beauftragter nicht vorbringen. Endlich stellt es sich heraus, daß Traitler die Theorien des Abbrechens und Ausfallens der Haare nicht kenne. Nicht glücklicher war aber auch der Sachverständige Eugen Kiß mit seinen Bemerkungen, durch welche er einen glänzenden Beweis dafür lieferte, daß er diese Angelegenheit nicht ernst nahm. Er erklärte, daß er eine mazerirte Leiche noch nie sezirte; außerdem setzen seine Ausführungen außer Zweifel, daß er zwischen einer mazerirten und einer begrabenen Leiche einen Unterschied zu machen wisse. Er gestand, daß er bei der Dadaer Leiche die hohlen Knochen als Basis für die Bestimmung des Alters der Leiche nahm, und als ich ihn befragte, wie er dieselben ansah, erklärte er, daß er sie durch die Muskeln anfühlte. Ich bemerkte, daß auf dieser Basis das Alter zu bestimmen absolut unmöglich ist. Außerdem gestand er, daß er kein anderes Symptom der Anämie kenne, als die totale Blutlosigkeit. Hiernach muß er jede Wasserleiche als an Anämie gestorben betrachten. Endlich erklärte er noch, daß er die neueren Fachschriften nicht studire, weil er derselben nicht benöthige. Ladislaus Horvath erklärte, daß er eine solche Wasserleiche noch nie gesehen, daß er die gerichtliche Medizin nie studirt und daß er nie den Versuch angestellt habe, ob an einer Wasserleiche das Fehlen der Nägel wahrzunehmen sei. Diese Sachverständigen untersuchten die Haartaschen, die Haare nicht; sie bestimmten das Vorhandensein der Nägel nicht, sie untersuchten nicht die osteologischen Entwicklungsverhältnisse der Leiche, und trotzdem gaben sie ein Gutachten über das Alter derselben, und zwar auf Grund solcher Erscheinen ab, aus welchen dasselbe absolut nicht zu bestimmen ist. Unter solchen Verhältnissen kann ihr Gutachten nicht in Betracht gezogen werden, und ich bitte den hohen Gerichtshof, er möge dieses Gutachten, welches nicht auf dem Niveau der heutigen Wissenschaft steht und der erhabenen Aufgabe der kriminellen Gerichtsbarkeit nicht entspricht, nicht in Betracht ziehen. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich in Werken der gerichtlichen Medizin über diese Frage genau zu informiren. Auch im Auslande wird sehr oft über das an erster Stelle abgegebene Gutachten von Gerichtsärzten geklagt, um wie wiel weniger Werth ist unter den vorher bezeichneten Umständen dem Gutachten der Herren Traitler, Kiß und Horvath beizulegen, wobei ich gar nicht die gute Absicht dieser Mediziner in Zweifel ziehen will. Ist dies so und habe ich nachgewiesen, daß das Gutachten des Sanitätsrathes für den Gerichtshof nicht maßgebend sein kann, so bleibt nichts übrig, als nur allein auf das Gutachten der Universitäts-Professoren Gewicht zu legen, welche klar und mit sorgfältiger Begründung in ihrem Gutachten und hier vor dem Gerichtshofe ihre Wahrnehmungen an der Leiche darlegten, die nicht weiter bezweifeln lassen, daß die Dadaer Leiche faktisch die Leiche Esther's ist. Zwar von Gewißheit rede ich nicht; aber Alles, was über Größe, Gestalt, Entwicklung und Alter der Leiche mit aller jener Sicherheit, welche Wissenschaft und Erfahrung geben, gesagt wurde, stimmt völlig mit den gerichtlich festgestellten Qualitäten der Esther Solymossi überein. . . Der Vertheidiger charakterisirt sodann das gegenüber den Zeugen und Angeklagten in Angelegenheit des angeblichen Leichenschmuggels beobachtete Verfahren und fährt dann fort: Mir scheint es, als ob es Leute gab, welche in die Untersuchung eingriffen und die nicht bei Herskо, Vogel u. s. w. die Lösung dieses Räthsels suchten, sondern bis zu den jüdischen Millionären gehen wollten, um auch diese ins Unglück zu bringen. Doch die Untersuchung blieb stecken, und dies ist hauptsächlich der Ober-Staatsanwaltschaft zu danken. Der Privatkläger erklärte hier, er wolle jenes Blatt aus der Geschichte Ungarns löschen, welches das Fallenlassen der Anklage in diesem Prozesse verzeichnen wird, und doch trat nur ein einziger Mann in Ungarn gegen die Pressionen und Zwangsmaßregeln im Laufe der Untersuchung auf, und den Namen dieses Mannes wird die ungarische Geschichte niemals vergessen. Es war der königliche Oberstaatsanwalt. Die Oberstaatsanwaltschaft hat angeordnet, daß, in so lange das Urtheil nicht gesprochen, die Angeklagten nicht verfolgt und ihre Menschenrechte nicht mit Füßen getreten werden sollen. Deshalb muß ich von der Vertheidigungsbank aus, welche sonst dem öffentlichen Ankläger gegenübersteht, dem Oberstaatsanwalte und dem Staatsanwalte Havas meinen Dank ausdrücken, weil sie jenem Strome widerstanden, welcher die Ehre Ungarns zu Grunde richten wollte. Redner führt aus, daß Smilovics und Herskо weder durch einen objektiven Thatbestand, noch durch Zeugenaussagen oder durch ein Geständniß belastet erscheinen, und auch gegen Groß und Klein keine Beweise vorliegen. Ein Irrthum ist das Ganze, sagt der Vertheidiger, der im Laufe der Untersuchung entstanden, Irrthümer, Fehler, Versäumnisse und Gesetzwidrigkeiten sind geschehen, und trotzdem ist es nicht gelungen, Dinge, die niemals geschehen sind, zu beweisen, ja nicht einmal plausibel zu machen. Wie konnte es geschehen, daß der Prozeß dennoch zu einem solch' riesigen wurde? 74 Personen — 57 Juden und 17 Christen — wurden verhaftet, zahlreiche Individuen unter polizeiliche Aufsicht gestellt, das Hausrecht wurde gestört, das Briefgeheimniß verletzt, es wurden Versuche gemacht, telegraphische Depeschen zu inhibiren; in ganz Europa wurde der rituelle Mord ausgeschrien, gegen eine Religionsgenossenschaft wurde agitirt und Haß gesäet und elf Angeklagte erleiden seit vierzehn Monaten die Qualen der Gefangenschaft, und das Resultat dieses ungeheueren Aufgebotes ist nichts Anderes, als das der gute Ruf des Landes in den Koth gezerrt wurde. Den Ausgangspunkt des Prozesses bildete das Geschwätz eines vierjährigen Kindes. Ich kann hier nicht umhin, jenem Stuhlrichter meine volle Anerkennung auszusprechen, welcher die Sache nicht ernst nahm, auch die Worte der Mutter mit dem gesunden Menschenverstande nicht zu vereinen vermochte und dem Blödsinn nicht das Siegel seines ehrenvollen Namens und Amtes aufdrückte. Einem Untersuchungsorgane des Gerichtshofes blieb es vorbehalten, in der bekannten Weise vorzugehen, selbst solchen Verdachtsmomenten gegenüber, welche seine Aufmerksamkeit grade nach der entgegengesetzten Richtung hätten lenken sollen. Als am 18. Mai die Anzeige hierher gelangte, hieß es in derselben bereits, natürlich ohne die geringste Motivirung, das Mädchen sei entweder in Folge eines sexuellen Gewaltaktes entführt oder durch fremde Hand oder auf dem Wege des Mordes verschwunden. All' das war rein erdichtet, aber die Untersuchung wurde trotzdem auf Basis des Raubes oder Mordes eingeleitet; am 22. wurde bereits ein Haufe Menschen auf Grund eines Mordes zu angeblich rituellem Zwecke verhaftet. Wer hat dies angegeben? Darüber finden wir nirgends Auskunft, sondern es mischen sich das Parlament und die Presse ein und schaffen eine sogenannte öffentliche Meinung, die mit der Sache durchaus nichts zu thun hat. Die öffentliche Meinung darf die Schranken des Gerichtshofes nicht übertreten. Die Justiz muß geachtet werden von Jedermann, vom Thronsaale bis zur Hütte. Aber die Agitation kehrte sich auch nicht gegen die Schächter, sondern gegen die Judenschaft. Mit glühendstem Hasse wurde das Schlagwort ausgegeben: Man muß die Juden ausrotten. Der Privatkläger sagt, halb Europa wurde in Bewegung gesetzt. Ja wohl, es gab sich ein lebhaftes Interesse kund, als eine herzlose Phrase, eine herzlose öffentliche Meinung für eine nicht geschehene That die gesammte Judenschaft verantwortlich machte. Es wäre eine Schmach gewesen, wenn die Judenschaft zu dieser Anklage geschwiegen hätte, und es gereicht ihr zur Ehre, daß sie es nicht gethan hat; denn sie mußte die Makellosigkeit ihrer Vergangenheit rein bewahren, jede andere Konfession hätte dasselbe, ja noch mehr gethan. Die Presse ließ Tag um Tag die schreckliche Anklage vernehmen, sie stellte den Menschenbluttrinkern die leidende Mutter gegenüber, und sie that es, als der Gerichtshof noch nicht in der Lage war, sein Urtheil zu sprechen, seine Stimme zu erheben. Sie griff mit giftgetränkten Waffen die Vertheidigung an; es giebt keine heiligere Institution als die der Vertheidigung. Den Priester, den Krieger Gottes; den Arzt, den Diener der Menschheit; den Vertheidiger, den Beschützer der Gefangenen, darf man mit schmutziger Hand nicht angreifen. Rottet diese Institution aus, und es giebt keine Justizpflege mehr, sondern nur die Leidenschaft der aufgestachelten Menge, und es wird dann nicht mehr heißen: Was mein ist, ist mein; was dein ist, ist dein; sondern: Was dein ist, ist mein, und geht es nicht mit glatter Hand, so geht es mit dem Dolche, mit dem Brandscheit. Es wurde gegen die Vertheidiger die schmachvolle Anklage erhoben, daß sie bestochen seien. Vor jener Presse gab es keine Größe, keinen Stern der Wissenschaft, den sie nicht in den Koth zerrte. Renan, Victor Hugo, Kossuth, und wie sie Alle heißen mögen die Koryphäen, die gegen den Wahnwitz ihre Stimmen erhoben, sie waren von Juden bestochen. Vor der blinden, blöden Leidenschaft gab es nichts Heiliges mehr. Das Ziel dieser wüthenden Hetze war, den Terrorismus zu erzeugen, in Eszlar zu plündern, im Lande zu rauben, den Gerichtshof in Furcht zu versetzen. Daß man mit allen Mitteln auf einen rituellen Mord lossteuerte, das beweist ganz klar die Beilage der Geschichte des peerer Blutprozesses; wohlweislich legte man nicht die gerichtlichen Akten bei, denn diese hätten auch das schmähliche Ende desselben bewiesen, sondern die phantastischen Matrikelaufzeichnungen eines beschränkten Seelsorgers. Der Untersuchungsrichter erhält ein anonymes Schreiben, in welcher Weise das koschere Mehl, das Opfermehl, mit Jungfernblut zubereitet wird, und er deponirt es mit der Klausel: „Wird zur Beachtung den Akten beigelegt." An anderer Stelle sagt er, es ergebe sich immer mehr, daß die Leiche zerstückelt und theilweise vergraben wurde. Woher wußte er es? Es stand so in einem Rezepte über den rituellen Mord, das er ebenfalls von anonymer Hand erhielt, und all' diese blöden Ungeheuerlichkeiten geschahen unter der Aegide des damaligen Ober-Staatsanwaltsvertreters. Die Untersuchung forschte überall nach ähnlichen Schauerthaten der Juden. Sie erhielt Mittheilung über einen ähnlichen Fall in Oesterreich aus dem Jahre 1790, ferner darüber, daß hier in Nyiregyhaza beim Bau des jüdischen Tempels ein christlicher Knabe eingemauert wurde, und es wird der Untersuchungsrichter in dem anonymen Briefe gebeten, die Demolirung des jüdischen Tempels vornehmen zu wollen. Alle diese Zuschriften wurden den Akten beigelegt und als wichtig bezeichnet. Jeder, der auf irgend einen Juden zornig war, beeilte sich, sein Scherflein in das Depositorium des Untersuchungsrichters abzugeben. Unter Anderem wurde auch dringend gebeten, in dem Blumengarten des hiesigen Rabbiners nachzugraben, dort sei Esther vergraben. Es wurden Juden gefangen genommen, hier und anderswo, wer nicht sein Alibi nachweisen konnte, wurde arretirt, und doch giebt es im Lande vielleicht nur drei Personen, den König, die Königin und den Kronprinzen, von denen man immer nachweisen kann, wo sie sich aufgehalten und was sie gethan. Wer von uns würde zu antworten wissen, wenn man ihn fragen würde, wo er im vorigen Jahre zu einer gewissen Stunde gewesen und was er gethan? Wenn nur das Alibi ein Beweis der Unschuld wäre, so könnte man uns Alle an den Galgen bringen. Es bildete sich hier in Nyiregyhaza eine merkwürdige „öffentliche Meinung." Dieser öffentlichen Meinung gefiel auf einmal Herr Staatsanwalt Egressy nicht mehr, sie forderte seine Entfernung, weil er verboten, daß Bary die Gefangenen bei Nacht verhöre. An seine Stelle kam Staatsanwalt Soos; aber auch dieser war nicht nach dem Geschmacke der Nyiregyhazaer, und daran hat diese öffentliche Meinung sehr schlecht gethan, denn kein anderer Staatsanwalt hätte sich in Ungarn gefunden, der so wie Herr Egressy bereit gewesen wäre, dieser öffentlichen Meinung zu folgen. Dann kam Staatsanwalt Havas; der war schon gar nicht recht, die ärgsten Verdächtigungen wurden gegen ihn erhoben. Ein Feigling schickte ihm einen Strick in einem Briefe zu. Welche bodenlose Gemeinheit und Grausamkeit liegt in solchem Vorgehen den armen Beamten gegenüber, die das spärliche Brot des Staates essen, in Armuth und in Sorgen ihre schweren Pflichten erfüllen, und einen solchen Beamten hat die hiesige öffentliche Meinung verhöhnt, verfolgt und ihn verdächtigt, er sei von den Juden bestochen. Dann wurde in einem Theile der Presse der hiesige Gerichtshof als unbestechlich hoch gelobt, das Lob wiederholte der Herr Privatkläger; dieses Lob kann ich nicht acceptiren, denn es ist kein Lob, und der Gerichtshof muß es zurückweisen. Es ist meine Ueberzeugung, daß es in Ungarn keinen Richter und keinen Gerichtshof giebt, welcher der Bestechung zugänglich wäre. Dieselben Leute haben jubelnd verkündet, Bary sei den Bestechungen der Juden nicht zugänglich. Gott schütze Ungarn vor solchem Lobe! Bei diesem Untersuchungsrichter wurden gewiß keine Bestechungsversuche vorgenommen, denn Jeden, der mit solchem Ansinnen an ihn herangetreten wäre, hätte er dem strafenden Gesetze überliefern müssen. Hat man ihn aber nicht bestechen wollen, wie kommt er dann zu dem Lobe? — Unter solchen Umständen wurde Moritz ausgebildet. Nicht die Bevölkerung des Komitates, noch den Beamtenkörper im Ganzen hatte ich im Auge, als ich Moritz den „Komitatszeugen" nannte. Doch die Ansicht ist verbreitet, daß das Komitat den Zeugen hierherbrachte und nur zwei Menschen dessen Abrichtung betrieben; deshalb nenne ich Moritz Scharf „Komitatszeugen" und werde ihn so nennen, wenn ich Gelegenheit dazu habe. Wie Moritz präparirt wurde, woher er seine Kenntnisse bezog und welche Glaubwürdigkeit seine Geständnisse haben, ist bereits von den Vertheidigern erörtert worden. Doch ich halte es nicht für überflüssig, noch einige Bemerkungen zu machen. Statt aller Reflexionen bringe ich zur Kenntniß des Gerichtshofes, daß es in einigen Tagen ein Jahr sein wird, daß ich dem Minister des Innern in einer amtlichen Eingabe schrieb, was mit Moritz Scharf geschehen wird. Ich weiß, daß ein Kind, welches fortwährend dasselbe hört, dem gegenüber man seine Religion fortwährend verunglimpft, diese Religion schließlich verabscheut, denn dies liegt in der Natur des Menschen. Man muß nicht annehmen, daß Moritz verrückt ist, daß er an einer moralischen Krankheit leidet: nein, er wurde immerwährend nach einer Richtung abgerichtet, und die Sache mußte eine solche Wendung nehmen, das, was er erst unter Zwang aussagte, verkündete er später mit Stolz. Wenige Kinder giebt es auf Erden, welche unter denselben Verhältnissen nicht eben so würden, wie Moritz. In der Eingabe an den Minister des Innern welche ich Ende August 1882

überreichte, habe ich aufmerksam gemacht, daß man ein Attentat gegen die Reinheit der ungarischen Justiz im Schilde führt; man werde einen Zeugen abrichten, der aussagen wird, daß seine Eltern Mörder sind. Ich machte darauf aufmerksam, welche Folgen dies haben wird, was geschehen muß, wenn man diesen Knaben fortschleudert wie eine ausgepreßte Zitrone. (Eötvös verliest nun eine Stelle aus dieser Eingabe). Damals beschuldigte mich eine gewisse Presse, daß ich die Justizpflege Ungarns verunglimpfe: nun aber haben die schrecklichen Szenen, welche sich hier zwischen Vater und Sohn abspielten, meine Vorhersagung in traurigster Weise erfüllt. Der Antisemitismus mußte einen Zeugen haben, der den rituellen Mord bestätigt; ein erwachsener Mensch gab sich zu diesem Zwecke nicht her; deshalb wurde ein Kind benutzt, wie dies bei dergleichen Blutbeschuldigungen gewöhnlich zu geschehen pflegt. Der Antisemitismus, diese unsinnige und gefährliche Krankheit, ist nicht hier entstanden, sie kam aus Rußland, Deutschland Kein Segen war auf ihrem Wege und kein Segen ruht in jener Hand, welche sie ausgestreut. Welches Ziel hätte der Antisemitismus, wenn er alle Bewohner erfassen würde? Doch dieses Ziel wird nicht erreicht werden, weil es nicht erreicht werden kann. Das Schlagwort: „Fort mit den Juden nach Jerusalem!" zieht nur schrecklichen Zorn und Haß nach sich. Ich widerstand dem Strome, denn es ist gewiß, daß unter dem Mantel des Antisemitismus auch der Haß gegen das Vermögen und den Besitz sich verbirgt. Ich wollte einer Nation die Freiheit bewahren und habe alle meine Kräfte aufgeboten, um dieser verruchten Bewegung Widerstand zu bieten; doch nicht ich allein, auch das Rechtsgefühl des hohen Gerichtshofes wird dieser Bewegung Widerstand leisten. Eine Angelegenheit, welche mit Lügen und Ungesetzlichkeiten verbunden ist, eine solche Angelegenheit kann in Ungarn keinen Triumph erzielen, und die Richter in Ungarn würden immer einen solchen Triumph zu verhindern wissen. Es sagte ein ungarischer Führer der Antisemiten vor einem Jahre in Dresden: „Man muß die Frage lösen, wie die hunnische Frage gelöst wurde. Der Jude soll verschwinden, weil Europa den Christen gehört." Dieses Losungswort kann dazu dienen, auch unser Volk aus Europa zu verdrängen; da dies aber nicht möglich ist, so kann es die Unterjochung unseres Stammes zur Folge haben. Der Privatkläger sagte: Wenn die in Staub gesunkene Fahne der Christen aus dem Staube gehoben wird, dann wird die Christenheit mit den jüdischen Schakalen ebenso leicht fertig werden, wie einst mit dem osmanischen Löwen. Auch ich bin ein Christ, und ich erinnere mich, daß ich in meiner anspruchslosen und vermögenslosen Familie einen Ahnen besitze, der deshalb, weil er ein Protestant gewesen, zur Galeere verurtheilt wurde. Er mußte Alles erdulden, was Sie den Juden für die Zukunft zu Theil werden lassen, und ich erinnere mich auch dessen, daß, als einige achtzig vortreffliche Magyaren zum Sklavendienste verurtheilt wurden, alle Protestanten der Welt sich dieser Sache wegen interessirten und man Geldmittel aufbot, um diese unglücklichen Leute zu retten. Damit diese Angeklagten nicht die Leiden der Religionsverfolgung zu tragen haben, übernahm ich die Vertheidigung. Auch ich bin Christ, doch aus dem Munde des Privatklägers hörte ich nicht christliche Worte, sondern nur Worte des Hasses, die weder einen Gott der Christen noch der Juden kennen. Der Privatkläger sagt: Die in den Staub gesunkene Fahne der Christenheit! Wer hat die Fahne in den Staub getreten? Vielleicht diese Hand voll Juden? Wenn Jemand diese Fahne der Christen in den Koth schleudert, so thun es Jene, welche unter diesem Zeichen einen Religionskrieg proklamiren. (Zum Privatkläger gewendet:) Sie sagen, daß unsere Ahnen, welche die Osmanen besiegten, auch die jüdischen Schakale besiegen werden. Ungarn besitzt viele Feinde, doch solche, welche gesagt hätten, daß unsere Juden, die mit uns im Parlamente, in der Schule, in der Gesellschaft sind, die überall an unserer Seite stehen, daß diese unsere Fahne in den Koth zerren werden, habe ich bisher noch nicht vernommen.

Hoher Gerichtshof! Machen wir ein Ende mit diesem Prozesse. Wir sahen einen Knaben, der seinen Vater anklagte; eine Mutter, die ihr Kind, ihre Tochter nicht anerkennen wollte; eine Mutter, die ihr Kind eines falschen Eides beschuldigt; eine ganze Gemeinde, welche glaubt, daß das Christenthum einen Kampf gegen die Juden führt. Es giebt keine Gemeinde, in welcher man sich erinnern würde, daß im Herzen Ungarns eine solche gräuliche, verruchte Anklage erhoben worden wäre. Doch diese Anklage ist auch nicht hier entstanden. Diese Akten mögen bis in alle Ewigkeit begraben sein. Ich bitte den hohen Gerichtshof, Diejenigen, welche ich hier vertheidigte, von der Anklage des Mordes freizusprechen und sofort freizulassen. (Große anhaltende Bewegung.)

Telegraphische Nachrichten.

Jena, 2. August. Heute früh fand am Grabe Scheidler's, des Mitbegründers der Burschenschaft, eine stille Gedächtnißfeier statt. Um 11 Uhr setzte sich der Festzug zur Enthüllung des Burschenschafts-Denkmals in Bewegung. Die Stadt ist festlich geschmückt, aus Deutschland und Oesterreich sind zahlreiche ehemalige Mitglieder der Burschenschaft anwesend, sämmtliche Burschenschaften sind durch Deputationen vertreten.

Casamicciola, 2. August. Der Arbeitsminister ordnete die energische Förderung der Aufräumungsarbeiten an. Weitere militärische Kräfte und 200 Bahnarbeiter sind angekommen. Der Barackenbau wird eifrig betrieben. Heute 10½ Uhr Vormittags beschäftigte man sich mit der Hervorschaffung zweier, seit 85 Stunden verschütteter Lebender. (Wiederholt.)

Verantwortlicher Redakteur i. V.: S. Ptaszynski in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 168. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 2. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

9 65 (1500) 74 116 30 324 88 89 415 58 506 18 73 683 714 81 899 904 63 99 **1**217 301 (300) 33 90 98 489 563 648 52 68 (300) 72 98 718 36 42 (300) 46 53 845 924 (300) **2**022 55 127 81 214 53 99 345 461 79 (300) 526 608 (550) 14 53 59 92 (300) 760 844 90 **3**010 (3000) 13 44 132 45 74 78 241 59 68 96 425 (1500) 31 61 96 510 60 (3000) 665 94 736 66 812 49 925 (300) **4**025 (1500) 77 149 59 338 408 9 63 556 612 35 94 (300) 801 2 54 84 923 46 47 (300) 69 **5**221 60 310 (300) 29 86 490 647 733 830 (1500) 33 85 903 65 81 **6**015 32 41 46 65 121 35 54 89 208 88 89 387 521 53 97 613 773 78 **7**022 120 (3000) 23 57 67 215 35 69 (300) 317 402 40 41 80 (300) 519 81 613 (550) 721 75 85 86 **8**025 63 113 (3000) 23 (550) 34 91 203 25 53 90 96 425 514 91 729 815 26 29 88 (300) 901 73 **9**005 63 117 260 (300) 359 564 609 710 881 91 (300).

10002 52 63 209 31 (550) 42 50 54 69 355 413 33 49 541 90 682 702 37 56 818 91 900. **11**026 85 159 96 293 318 (300) 41 58 73 78 89 407 64 90 569 (1500) 623 80 52 81 702. **12**001 57 124 210 27 45 52 384 536 75 601 (550) 42 72 (550) 85 867 949 50 96. **13**025 30 163 215 49 83 (550) 322 52 (3000) 68 414 17 90 567 (550) 78 97 642 90 745 53 68 (550) 87 854 80 926 79 (300). **14**107 34 214 15 29 47 53 58 362 94 400 11 537 52 93 623 37 51 68 (300) 729 37 65 (300) 95 839 47 57 901 13 55. **15**015 21 27 (550) 99 108 27 40 53 253 65 409 50 79 514 30 637 (1500) 759 884 933 41 81. **16**038 60 110 18 31 43 (3000) 44 52 83 95 235 45 47 67 303 78 89 417 23 99 505 (300) 9 719 (1500) 28 41 60 80 843 (3000) 44 969 (300) 96. **17**123 28 231 63 80 (300) 300 21 35 (300) 44 423 29 (550) 54 (550) 68 546 701 45 832 82 83 917 40 99. **18**075 84 114 18 35 41 58 67 (300) 86 240 (1500) 45 337 70 89 (3000) 402 67 68 92 520 64 (1500) 98 609 14 53 76 90 94 706 (300) 66 (300) 96 (550) 850 957 79. **19**006 (300) 15 68 73 129 (1500) 91 236 72 372 436 563 647 60 67 829 37 38 58 (300) 67 71 90 (300) 97 919 66 89 93.

20007 161 211 343 44 54 91 499 557 609 81 90 (300) 713 31 818 69 906 (550) 13. **21**003 (300) 104 14 264 67 71 (1500) 99 (1500) 322 91 401 3 45 49 61 81 512 (300) 20 30 33 66 97 (300) 680 97 724 33 36 65 85 806 11 56. **22**045 59 (550) 92 108 11 216 47 61 79 93 301 35 63 77 (3000) 81 471 515 30 639 731 873 89 91 917 39 42 83 90 (3000). **23**053 72 109 27 296 337 409 41 (1500) 67 511 602 4 36 (1500) 792 849 (300) 74 96 (3000) 913 34 (300) 82 94. **24**094 (1500) 239 93 319 54 456 70 500 1 36 43 58 624 68 713 56 57 884. **25**045 76 100 39 228 (550) 301 8 54 96 425 (550) 92 553 629 49 96 787 867 60 (300) 97 908 (1500) 41 57. **26**038 53 101 10 29 204 (550) 97 307 (300) 78 416 533 49 (3000) 69 81 (550) 85 98 (550) 702 59 66 71 801 13 20 64 86 903 6 (300) 11 12 65 81. **27**017 32 69 (300) 72 87 186 212 52 56 68 88 92 325 70 450 (550) 92 (3000) 547 679 (300) 88 96 (300) 738 47 92 889. **28**093 (300) 142 (3000) 203 24 26 60 71 80 (300) 310 478 98 513 55 77 697 763 87 853 909. **29**065 101 18 99 268 307 14 32 84 (300) 414 (300) 20 54 99 575 707 44 (3000) 814 27 55 89 940 95.

30004 (300) 42 69 81 113 (300) 26 97 248 92 302 (1500) 3 24 30 43 68 89 429 30 83 92 (3000) 560 (550) 677 701 6 9 858 (1500) 78 921 99. **31**094 136 208 29 308 84 425 74 546 679 82 (300) 92 762 64 71 (1500) 96 808 14 26 73 956 67. **32**019 90 157 240 80 344 84 85 412 557 621 96 712 972. **33**003 59 (300) 71 89 96 104 92 220 25 335 (300) 60 (3000) 67 404 38 (300) 69 (3000) 538 608 764 (550) 822 88 94 919 20 37 (6000) 94. **34**009 (300) 177 210 25 55 (300) 98 339 45 70 404 21 29 50 76 507 80 85 746 (3000) 822 59 71 (550) 96 (300) 952 90. **35**015 90 139 52 73 (300) 205 73 88 97 99 301 8 27 39 (1500) 40 78 93 512 66 610 11 (300) 78 83 88 (1500) 96 732 76 99 810 46 89. **36**062 87 129 74 227 (300) 56 87 (300) 435 (550) 588 (1500) 98 619 844 60 903 (300) 40 98. **37**012 31 110 35 91 328 (1500) 519 601 43 719 98 (550) 842 47 950. **38**040 161 87 98 230 90 368 448 514 56 58 644 78 86 721 (300) 835 37 43 66 84 965 94. **39**142 329 67 70 462 536 37 75 84 790 860 69 78 967.

40136 226 28 (300) 32 92 (550) 94 300 34 86 (1500) 450 (550) 74 603 38 89 90 785 79 86 826 91 (3000) 97 (300) 906 42 56 (300) 66 (550). **41**032 (1500) 37 61 69 78 88 163 71 264 73 416 31 49 (1500) 91 503 84 (300) 605 47 61 745 (300) 69 841 60 917 85. **42**015 172 73 201 59 64 475 99 635 96 728 935 36 44 53 83. **43**015 100 57 235 341 87 419 30 75 633 36 775 (1500) 935 75 955. **44**024 267 78 90 383 409 (300) 30 (300) 40 (1500) 548 62 71 82 209 15 21 739 67 815 25 (550) 35 (300) 57 67 90 925 **45**043 47 203 53 94 (300) 346 48 88 98 426 56 60 552 71 82 601 8 45 764 839 58 91 919 68 89 90. **46**114 15 17 (550) 25 96 282 312 84 436 651 819 35 948 50. **47**003 129 40 239 (300) 321 412 67 92 517 22 (300) 41 635 32 882 963. **48**092 117 61 201 52 81 (300) 326 66 81 427 30 86 506 45 (3000) 646 55 (1500) 742 64 822 38 (300) 42 (300) 54 84 910 29 45 84 98 **49**055 88 (300) 102 233 (300) 49 94 (1500) 302 31 40 51 65 84 418 34 558 86 609 58 63 (300) 736 45 55 61 820 34 54 86 933 38 (300) 98.

50111 70 87 213 337 78 505 16 24 70 84 623 (300) 32 708 (300) 15 800 (300) 51 61 71 93 902 38 97. **51**011 (300) 12 (1500) 45 53 112 26 36 64 (3000) 75 (1500) 81 315 44 69 448 (300) 73 84 (3000) 88 92 612 (300) 70 89 709 22 37 84 97 840 956 86 93. **52**003 81 105 28 230 301 452 68 77 517 (6000) 18 23 661 718 43 73 (300) 829 943 49 67. **53**135 42 278 310 38 46 62 (300) 585 705 89 811 59 912. **54**091 (550) 156 231 347 93 (3000) 402 3 29 (300) 528 80 647 82 763 68 812 969 82 89. **55**027 262 80 454 60 86 547 60 669 771 823 42 (550) 89 947 (3000). **56**147 61 73 85 98 281 88 323 511 63 86 631 (300) 40 89 770 850 87 907 35 (300). **57**063 101 69 (300) 217 312 36 60 74 77 401 5 (3000) 9 32 41 (300) 50 (3000) 76 (300) 86 503 6 13 79 86 662 (1500) 68 85 758 82 816 61 63 (3000) 981. **58**043 94 197 247 49 312 50 474 531 39 88 96 (300) 609 706 78 881 947 49. **59**012 14 16 201 25 (300) 26 88 (550) 334 97 (1500) 448 (3000) 41 (550) 72 (1500) 81 578 680 818 915 78.

60029 33 69 130 55 98 255 59 98 307 468 573 (3000) 76 91 615 30 84 722 (3000) 52 860 954 (300) 55 92 (300). **61**095 121 88 246 77 440 43 61 (3000) 613 16 24 82 791 99 842 81 912 (300) 87. **62**101 (300) 84 230 47 92 (300) 384 416 31 62 547 (300) 628 (550) 38 65 707 886 919 29 80. **63**045 61 (300) 100 37 239 (300) 43 354 78 85 413 520 610 23 56 (550) 62 90 718 55 812 38 58 94 903 43 49 87 99 (300). **64**044 67 211 17 (550) 324 47 88 478 575 711 96 (300) 807 46 (3000) 50 900. **65**011 25 (300) 103 49 70 88 217 47 55 69 81 83 (3000) 432 53 67 72 94 524 25 57 (1500) 68 70 667 728 55 85 947 67. **66**043 161 85 (300) 201 414 76 533 34 79 83 98 99 606 63 701 29 (550) 43 966 76 (300) 85 94 (300). **67**088 97 109 (550) 241 (550) 356 71 423 502 87 642 85 (300) 761 81 85 88 822 57 951 95 97. **68**107 68 78 (550) 216 38 60 (550) 97 355 497 568 647 (550) 85 (300) 761 805 42 904. **69**047 116 228 29 39 46 59 64 75 (300) 342 431 93 508 72 79 713 813 (1500) 59 927 29.

70068 72 92 182 204 20 54 74 337 471 72 594 604 83 737 886 (550) 88 938 49. **71**000 17 51 (1500) 63 85 122 29 203 43 77 322 484 98 562 (300) 626 43 65 88 731 38 91 846 48 925. **72**079 102 80 205 28 315 (300) 47 (1500) 53 (300) 84 507 701 29 95 800 39 70. **73**008 135 222 39 (300) 325 29 73 81 411 35 73 (550) 85 (300) 503 17 33 719 22 80 834 (300) 900 (300). **74**044 120 269 (300) 72 353 95 441 76 548 718 852 76. **75**099 (300) 87 187 97 307 (300) 46 (1500) 404 19 47 85 86 517 34 73 677 80 733 (3000) 40 (300) 82 814 46 923 58 79 95. **76**020 149 (1500) 79 279 375 92 572 78 656 70 774 801 2 (1500) 14 (1500) 35 47 83 89 910 94. **77**017 23 (550) 135 265 (300) 320 81 685 (300) 850 (300). **78**018 (300) 73 84 120 96 249 51 58 (300) 354 (1500) 404 17 507 659 736 61 899 906 44 79. **79**048 98 207 302 31 39 (550) 51 (550) 56 76 416 560 69 (1500) 71 623 43 730 56 97 843 932 (550) 45 52.

80018 (550) 27 81 (550) 133 85 (300) 235 92 401 17 19 570 633 811 15. **81**029 35 67 126 39 88 206 20 62 (1500) 64 318 76 449 51 (550) 518 600 31 61 703 871 87 90 924 (300) 90. **82**088 (550) 105 63 (300) 229 54 92 321 53 85 405 28 506 (1500) 13 20 678 86 733 812 931 49 (300) 80. **83**060 78 229 80 309 28 59 78 449 88 (1500) 512 32 45 50 82 84 685 736 (550) 853 83 933 43 77. **84**010 41 98 (300) 133 40 73 82 251 315 60 412 559 75 81 609 705 (550) 77 84 806 20 59 62 917 85. **85**025 34 57 84 (1500) 157 256 323 26 56 (3000) 429 53 603 25 54 82 774 876 86 934. **86**013 16 26 (300) 33 40 62 78 265 92 303 14 43 57 422 539 600 (550) 6 25 55 95 737 811 938 65. **87**057 118 87 225 78 322 96 475 549 58 72 80 622 819 909 (1500) 52 (300). **88**058 193 96 (550) 292 399 400 41 65 (1500) 70 82 600 777 912 13 (300) 49 72 78 (1500). **89**031 40 47 83 126 (550) 88 218 46 84 356 439 (1500) 53 588 616 62 91 755 66 (3000) 838 47 63 915 61.

90108 77 214 36 77 89 320 417 41 (300) 65 72 570 99 655 89 (3000) 715 27 78 833 94 943 80 89. **91**046 47 122 32 204 392 419 518 633 84 87 827 47 66 925 (1500) 53 90 92. **92**005 51 77 103 16 89 337 58 406 8 18 39 66 605 12 42 45 (550) 752 90 803 916 65 85. **93**022 66 189 219 373 401 13 48 62 92 504 70 601 49 50 86 767 77 837 (1500) 84 951 81. **94**093 104 30 78 (300) 82 84 284 332 472 (550) 511 28 (3000) 624 (300) 90 97 840 64 912 45.

Die telegraphischen Börsenberichte

aus dem Wolff'schen Telegr.-Bureau sind uns heute bis zum Schlusse dieses Blattes nicht zugegangen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im August.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
2 Nachm. 2	750,9	NW stark	bedeckt	+20,2
2. Abnds. 10	752,4	NW lebhaft	halbbedeckt	+15,5
3. Morgs. 6	752,1	NW schwach	bedeckt	+15,4

2. August Regenhöhe: 10,9 mm.
Am 2. Wärme-Maximum: +23°7 Celf
= = Wärme-Minimum: +12°9 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. August Morgens 1,98 Meter.
= = 2 = Mittags 2,02 =
= = 3 = Morgens 2,06 =

Marktpreise in Breslau am 2. August.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 30	19 30	18 —	17 80	15 80	13 80
dto. gelber		18 60	17 20	16 50	14 90	13 80	13 —
Roggen		16 10	15 90	15 60	15 30	15 —	14 80
Gerste		14 70	14 10	13 10	12 50	12 —	11 30
Hafer		13 70	13 40	12 80	12 50	12 —	11 —
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 50

Raps, fein 30,50, mittel 29,—, ord. 26,50.
Rübsen, Winterfrucht, feine 30,00, mittel 28,75, ord. 27,50 M.
Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,50—3,75—4,00—4,25 bis 4,50 Mark, per 100 Kg. 6—7—7,50—8,00—8,50—9,00 M., pro 2 Liter 0,12—0,14—0,15—0,16—0,17—0,18 M. — **Heu**, per 50 Klgr. 3,40—3,60 M., **Stroh**, per Schock à 600 Klgr. 19.00—21.00 Mark.

Breslau, 2. August. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 2000 Pfund) höher. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per August 161,00 Br., per August-Septbr. 160 bez., per Sept.-Oktober 158 bez., schl. 159 Gd. u. Br., per Oktober-November 159,00—160 bez., per November-Dezember 159 Br. — **Weizen** Gekündigt — Centner per Juli 190 Br. — **Hafer**. Gekünd. — Centner per August 128 Br. 127 Gd., per Septbr-Oktober 130 bez., per Oktober-November —, per November Dezember —. 1884 April-Mai —. — **Raps** Gekündigt — Centner per August —, per August-September 315 Br. **Rüböl** fest. Gekündigt — Centner. Loko 73, per August 68,50 Br., per August-September 68,50 Br., per September-Oktober 67 Br., per Oktober-November 67 Br., per November-Dezember 67 Br. — **Spiritus**, steigend. Gekündigt — Liter, per August 56,50 Gd., per August-September 56,20—50 bez., per September-October 54,60 bez. Gd., per Oktober-November 52,80 bez., per November-Dezember 52,00 Gd. 1884 per Dezember-Januar 52 bez., per Januar-Februar —,—, per April-Mai 53 bez.

Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 2. August, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen sehr fest.

Weizen in sehr fester Haltung, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 14,50—17,90—20,50 Mark, gelber 14,40 bis 17,70 bis 18,80 M. feinste Sorten über Notiz bezahlt — **Roggen** zu besseren Preisen gut verkäuflich, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 15,50 bis 15,80 bis 16,30 M., feinster über Notiz. — **Gerste** preishaltend, per 100 Kilogr. netto 12,50—13,50 M., weiße 14,00—15,00 M. — **Hafer** in fester Haltung, per 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,40 bis 14,00 M., feinster über Notiz bezahlt. — **Mais** in ruhiger Haltung, 100 Kilogr. 13,50 bis 14,00 bis 14,50 M. — **Erbsen** schwache Zufuhr, per 100 Kilo 15,80 bis 17,00 bis 18,80 M., Viktoria- 19,00 bis 21,00 bis 22,00 Mk. — **Bohnen** behauptet, per 100 Kilo 19,20—20,50—22,00 M. — **Lupinen** schwach gefragt, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—10,00—10,80 Mark blaue 8,80 bis 9,50 bis 10,70 M. — **Wicken** schwach angeboten, per 100 Kilogramm 13,50—14,50—15,50 Mark — **Oelsaaten** sehr fest. — **Schlaglein** behauptet. — **Winterraps** per 100 Kilogramm 25,50—28,50—30,25 M. — **Winterrübsen** per 100 Kilogramm 27,00—28,00 bis 29,50 M. — **Rapskuchen** sehr fest, per 50 Kilogramm 7,40—7,60 Mark, fremde 6,80—7,20 M., per September-Oktober bis 7,60 Mark. — **Leinkuchen** unverändert, per 50 Kilogramm 8,40—8,60 M., fremder 8,15—8,30 Mark, per September-Oktober bis 8,50 M. bez. — **Kleesamen** ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M. — **Tannen-Kleesamen** ohne Zufuhr, per 50 Kilogr. — Mark. — **Schwedischer Kleesamen** ruhig, — Mark. — **Thymothee** ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 2. August. [An der Börse.] Wetter: Morgens trocken, Mittags regnig. Temp. + 14° R., Barometer 28,3. Wind: NNW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 182 bis 197 M., geringer 164—180 M., per Juli — M. bez., per Juli-August — M. Gd., per August 196,5 M. Br., 196 M. Gd., per September-Oktober 197 M. bez., per Oktober-November 198,5—197,5—198 M. bez., per November-Dezember 198—197,5 M. per April-Mai 203 M. bez. — **Roggen** wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko inländischer 143—150 M., geringer mit Geruch 136 bis 142 M., per Juli — M. bez., per Juli-August — Mark bez., per August 148,5 M. bez., per August-September 148,5 M. bez., per September-Oktober 149—149,5—148—149 M. bez., per Oktober-November 150,5—150 M. bez., per April-Mai 153,5—152,5 M. bez. — **Gerste** ohne Handel, per 1000 Kilogr. loko geringe — M., bessere — M. — **Hafer** unverändert, per 1000 Kilogramm loko inländischer 136 bis 143 M. bez., per September-Oktober — M. Gd. — **Winterraps** per 1000 Kilogramm loko und succ. Lieferung 287—313 M. bez. — **Winterrübsen** steigend, per 1000 Kilo loko und succ. Lieferung 292—312 M. bez., per September-Oktober 314—318 M. bez., per Oktober-November — M. — **Rüböl** behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 68 M. Br., per Juli — M. Br., per August 66 M. Br., per September-Oktober 65 M. bez, per Oktober-November 65,5 M. Br., per April-Mai 66 M. Br. u. Gd. — **Spiritus** wenig verändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten und kurze Lieferung ohne Faß 57,5 M. bez., per August 57,2 M. bez., per August-September 56,7—56,6—56,8 M. bez., 56,7 M. Br. und Gd., per September 57,3 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 54,9—54,7 M. bez., 54,8 Br. u. Gd., per Oktober-November 53,5 M. Br. u. Gd., per November-Dezember 52,2 M. bez., per April-Mai 53,2 M. Gd., Angemeldet: 1000 Ztr. Weizen, 2000 Ztr. Roggen, — Ztr. Rüböl — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 196,5 M., Roggen 148,5 M., Rüböl 66 M., Spiritus 57,2 Mark. — **Petroleum** loko 7,9—7,85 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,85 M. tr., alte Usanze — M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 2. August. Wind: SW. Wetter: Bewölkt.

Gestern hat es noch den ganzen Tag und auch die Nacht hindurch geregnet; günstig ist das für die Erntearbeiten gewiß nicht, und es lagen denn auch heute für fast alle Artikel manniefache Kaufordres vor, weshalb die meist matten auswärtigen Berichte wieder gar nicht zur Geltung kamen.

Loko-Weizen fester. Im Terminverkehr ging es ziemlich ruhig her. Die regnerische Witterung ist für diese Frucht noch nicht von solchem Belang, daß darüber die entgegenstehenden Thatsachen ganz außer Rücksicht gelassen werden dürften. Der vorliegende Begehr wurde denn auch schlank zu gestrigen Kursen befriedigt und der Schluß war dem gestrigen auch fast gleich.

Loko-Roggen ging für Platzmüllerei und Versandt zu besseren Preisen ziemlich lebhaft um. Für Termine entwickelte die Platzspekulation, unter dem Eindrucke der vorliegenden Berichte über die von der nassen Witterung verursachten Beschädigungen der Ernte, rege Deckungs- und neue Spekulationsfrage, welche zu anziehenden Kursen durch Realisationsverkäufe und mattere Abgaben auf neue Anschaffungen russischer Waare befriedigt wurde. Mit Behauptung einer Besserung von etwa 1 M. blieb der Schluß fest.

Loko-Hafer fester. Termin rege begehrt und merklich besser bezahlt. Roggenmehl wenig theurer. Mais fest. Rüböl unter dem Einfluß der höheren Pariser Kurse und der knappen Offerten von Saat neuerdings besser bezahlt. Am meisten begehrt war wieder Frühjahrslieferung. Petroleum still. Spiritus setzte matt ein, erfuhr jedoch im weiteren Verlaufe rege Deckungs- und neue Spekulationsfrage, so daß der Markt sogar noch etwas höher als gestern in fester Haltung schloß.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 150—215 Mark nach Qual., blauspitziger gelb. — ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität 196,5 M., mit Geruch 180 ab Bahn bez., feiner bunter polnischer —, gelber —, per diesen Monat — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 197,5—198,5—198 bez., per Oktober — bez., per Oktober-November 199—198,5—199 bez., per November-Dezember 199,5—199—199,5 bez., per April-Mai 1884 204—204,5 bez. — Gekündigt — Ztr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 144—154 nach Qualität, Lieferungsqualität 151 M., inländ. mittel 148—151, guter 152—153 ab Bahn und Boden bez., do. neuer 161,5, klammer 155—156 bez., feiner — ab Kahn bez., per diesen Monat 151,5—151,25—152,25 bez., per August-September 151,5—151,25—152,25 bez., September-Oktober 153—152,25—153,5 bez., per Oktober-November 153,5—152,75—154 bis 153,75 bez., per November-Dezember 153,75—153—154,5—154,25 bez., per April-Mai 1884 156—156,5 bez. — Gekündigt 10,009 Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 140—180 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringe märk. — M., Brenngerste 150 M. n. Qual., Futtergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—165 nach Qualität, Lieferungsqualität 135,5 M., pomm. geringer — bez., do. guter 143—146 bez., feiner 150—152 bez., schlesischer mittel. —,— bez., do. guter 143 bis 147 bez., do. feiner 152—155 bez., preußischer mittler — bis — bez., do. guter 146—151 bez., do. feiner 153—157 bez., russischer— ab Kahn bez., geringer — ab Bahn, schlesischer — bez., feiner — bez., per diesen Monat 135,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 138 bez., per Oktober-November 138,5 bez., per November — bez., per November-Dezbr. 139—139,5—139 bez., per April-Mai — bez. — Gekündigt 4000 Ztr.

Mais loco — M. nach Qual., per diesen Monat — M.

Erbsen Kochwaare 175—220, Futterwaare 160—170 M. per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Oktober-November — bez.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per August-September 20,65 bis 20,70 bez., per September-Oktober 20,85—20,90 bez., per Oktober-November 20,95—21,05 bez., per November-Dezember 21—21,15 bez. — Gekündigt 1500 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,00, Nr. 0 24,75—23,50, Nr. 0 u. 1 23,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,50—21,50, Nr. 0 u. 1 20,75 bis 20,00.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß 68 bez., ohne Faß — M., per diesen Monat 67 M., per September-Oktober 65,7—66,3 bez., per Oktober-November 66—66,4 bez., per November-Dezember 66—66,4 bez., per April-Mai 66,8—67,4 bez. Gekündigt — Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — per diesen Monat 24 M., per September-Oktober 23,7 bez., per Oktober-November 24,1 M., per November-Dezember 24,5 bez. Gekündigt — Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 58,2—58,1 bez., loko mit Faß —, bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden —, ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 57,4—57,2—57,6 bez., per August-September 57,4—57,2—57,6 bez., per September 57,7—57,5—57,8 bez., per September-Oktober 55,4—55,2—55,6 bez., per Oktober 56 bez., per Oktober-November 53,8—53,7—54—53,9 bez., per November 54,3 bez., per November-Dezember 52,8—52,7—52,9 bez., per Dezember 53,3 bez., per April-Mai 1884 53,8—53,7—54 bez. — Gekündigt 1,150,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 2. August. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit theilweise etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet; in dieser Beziehung waren die günstigen Meldungen, welche von den fremden Börsenplätzen und besonders aus Paris vorlagen, von bestimmendem Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen regsamer, und einige Ultimowerthe hatten recht gute Umsätze für sich.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere konnten der Haupttendenz entsprechend sich vielfach etwas besser stellen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige wiesen in fester Haltung theilweise regeren Verkehr auf.

Der Privatdiskont wurde unverändert mit 2⅞ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas höheren Kursen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren gleichfalls etwas besser und mäßig lebhaft; auch andere österreichische Bahnen zeigten sich fester.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als fest, Russische Noten als etwas besser, auch Ungarische Goldrente und Italiener als anziehend zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds wiesen in fester Haltung normales Geschäft auf; inländische Eisenbahnprioritäten waren behauptet und ruhig.

Bankaktien waren recht fest und lebhafter; Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche und Darmstädter Bank steigend und belebt.

Industriepapiere waren fest und theilweise zu höheren Kursen lebhaft; Montanwerthe vielfach höher und belebt; Laurahütte, Dortmunder Union 2c. etwas besser.

Inländische Eisenbahnaktien waren schwächer; besonders Mainz-Ludwigshafen und Mecklenburgische, Ostpreußische Südbahn etwas besser. — Süditalienische 3 pCt. Eisenbahn-Obligationen 276 bez. u. Gd.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,65 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	81,00 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,495 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,05 B
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,85 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	199,90 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	200,50 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20.42 G
20-Francs-Stück	16,255 B
Dollars pr. St.	4,19 G
Imperials pr. St.	16,76 et bz
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,15 bzB
Oesterr. Banknot.	171,15 bz
Russ. Noten 100 R	200,85 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,20 bzB
Konsl. Preuß. Anl.	4½	103,80 bz
do. do.	4	102,00 B
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,80 bz
Kur- u. Neum. Schld.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig	4½	103,20 bzG
do. do.	4	101,30 bzG
do. do.	3½	96,40 bz
Pfandbriefe		
Berliner	5	108,60 G
do.	4½	104,30 bzG
do.	4	101,25 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,75 G
Kur- u. Neumärk.	3½	96,50 bz
do. neue	3½	93,50 bz
do.	4	102,25 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,70 bz
do.	4	101,60 G
Pommersche	3½	92,70 B
do.	4	102,30 bz
do.	4½	103,25 G
Posensche neue	4	101,30 G
Sächsische	4	101,90 G
Schlesische altland.	3½	94,25 G
do. Lit. A.	3½	94,10 G
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,70 G
do. do.	4	101,75 G
do. Neuldsch. II.	4	101,25 bz
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,20 bz
Pommersche	4	101,20 B
Posensche	4	101,00 G
Preußische	4	101,00 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 B
Sächsische	4	101,00 bz
Schlesische	4	101,20 G
Bayer. Anl. 1875	4	101,90 G
Brem. do. 1880	4	101,60 bzG
Hamb. St.-Rente	3½	89,30 bz
Sächs. do.	3	81,50 bzG
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,25 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	296,75 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,10 G
do. 35 Fl.-Loose	—	232,50 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,60 G
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,25 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,20 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	128,10 bz
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	117,75 G
do. do. II. Abth.	5	115,40 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,00 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,75 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,25 G
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,50 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,80 bz
Italienische Rente	5	91,40 bzG
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,90 G
do. Papier-Rente	4½	67,25 B
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	68,00 B
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	121,00 B
do. do. 1864	—	320,00 B
Pester Stadt-Anl.	6	91,50 bzG
do. do. kleine	6	91,60 bz
Poln. Pfandbriefe	5	63a63,10 bz
do. Liquidat.	4	55,10a20bz
Rum. mittel	8	109,60 bz
do. kleine	8	110,20 bz
do. St.-Obligat.	6	103,90 bzG
do. Staats-Obl.	5	93,75 bzG
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,60 bz
do. do. 1862	5	88,00 B
do. do. kleine	5	88,00 B
do. konf. Anl. 1871	5	88,40a50bz
do. do. kleine	5	88,50 bzB
do. do. 1872	5	88,40a50bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	94,60 bz
do. do. 1880	4	73,30a40bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,70 bz
do. do. II.	5	57,75 bzG
do. do. III.	5	57,70 bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	136,00 bz
do. do. 1866	5	133,10 bz
do. Boden-Kredit	5	86,70 bzB
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	77,75 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	102,75 bz
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	41,75 bzB
Ung. Goldrente	6	102,80 et bzB
do. do.	4	76,00 bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	96,50 bzG
do. Papierrente	5	74,40 bz
do. Loose	—	228,50 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,75 bz

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	109,25 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,70 bz
do. V. do. 100	4	96,60 bzG
D. H. B. P. IV. V. VI.	5	104,25 bz
do. do. do.	4½	102,50 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,90 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,80 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,00 B
do. II. u. IV. rz. 110	5	106,00 bzG
do. III. V. u. VI. 100	5	100,90 G
do. II. rz. 110	4½	102,10 bz
do. III. rz. 100	4½	99,80 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	110,75 bz
do. II. rz. 100	4	99,00 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,50 G
do. rz. 110	4½	109,60 bzG
do. rz. 100	4½	103,50 bzB
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,60 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,10 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,20 G
do. do. rz. 110	4½	107,90 bz
do. do.	4	99,75 B
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,50 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2¼	57,75 bzB
Altona-Kieler	9½	235,20 B
Berlin-Dresden	0	21,80 et bzB
Berlin-Hamburg	19½	377,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	117,90 et bzB
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	65,20 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	34,75 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3¾	112,30 bzG
Marnb.-Mlawka	6	104,80 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	210,75 bz
Münst.-Enschede	—	13,20 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	28,00 et bzB
Obschl. A. C. D. E.	11⅓	271,00 B
do. (Lit. B. gar.)	11⅓	197,25 bzB
Oels-Gnesen	0	32,60 bz
Ostpr. Südbahn	4	127,40 bzG
Posen-Creuzb.	—	29,50 bzG
R.-Oder-U. Bahn	8¾	191,70 G
Starg. Posen gar.	4½	103,60 bz
Tilsit-Insterburg	0	29,00 bzB
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,60 bzG
do. 2½ konv.	2½	28,50 G
do.	0	20,90 bz
Werra-Bahn	—	110,00 bzB
Albrechtsbahn	1½	33,70 bz
Amst.-Rotterdam	—	150,00 bzG
Aussig-Teplitz	14½	260,00 G
Baltisch (gar.)	—	54,25 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	131,50 bzG
Dux-Bodenbach	7½	149,00 bz
Elis. Westb. (gar.)	—	97,30 bz
Franz Jos.	—	85,50 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	126,00 bz
Gotthardb. 95%	—	109,40 bz
Kasch.-Oderb.	—	62,50 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,50 bzG
Lüttich-Limburg	—	11,00 bzG
Oest. Fr. St. (St.-M. pr. St.)	6⅖	
Oest. Ndwb.	$4\frac{3}{20}$	346,50 bz
do. B. Elb.	5	
Reichenb.-Pard.	—	64,00 bzG
Russ. Stsb. (gar.)	—	126,00 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	59,90 bz
Schweiz. Unionsb	—	43,25 bzG
do. Westbahn	—	15,80 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	68,75 bzG
Vorarlberg (gr.)	5	85,75 bzG
War.-W. p. S. i. M	—	227,00 bzG
Angerm.-Schw.	—	42,75 G
Berl. Dresd. St.-P	—	51,50 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	80,90 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	116,90 bzG
Marienb. Mlawka	5	118,75 bzG
Münst.-Enschede	—	31,00 bzG
Nordh.-Erfurt. „	4	98,75 bzG
Oberlausitzer „	—	79,10 bzG
Oels-Gnesen „	2	86,60 et bzG
Ostpr. Südb. „	5	122,50 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	100,20 G
R. Oderuf. St.-P.	8¾	191,00 bzG
Saalbahn „	2⅝	93,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	99,80 bzG
Weimar-Gera „	—	62,75 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	145,25 G
do. do. B.	7½	144,75 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	102,90 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 bzB
do. VIII. Ser.	4½	102,90 bzB
do. IX. Ser.	5	103,60 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 bzG
Berlin-Dresd. St. g.	4½	
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,90 G
do. Lit. B.	4½	102,80 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,20 G
do. III. konv.	4½	103,10 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	100,90 bzG
do. Lit. D. neue	4½	103,50 bzB
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,40 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,00 B
do. Lit. I.	4½	102,80 G
do. Lit. K.	4½	102,80 G
do. de 1876	5	103,30 G
do. de 1879	5	103,90 B
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,90 G
do. V. Em.	4	100,90 G
do. VI. Em.	4½	104,90 bz
do. VII. Em.	4½	102,90 bzB
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,00 G
do. Lit. C. g.	4½	103,00 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,40 B
do. do. Lit. B.	4	101,10 B
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,90 bzB
do. do. 1875 1876	5	103,90 B
do. do. I. II. 1878	5	103,90 B
do. do. 1881	4	100,90 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 bz
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,50 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 bz
do. III. Ser.	4	101,00 bzG
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,10 bzG
do. gar. Lit. E.	3½	94,75 bzG
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	102,90 G
do. Lit. G.	4½	103,00 B
do. gar. 4% Lit. H.	4½	102,80 G
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,40 G
do. do. v. 1880	4½	104,00 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	93,50 G
do. (Starg.-Posen)	4	100,50 G
do. II. u. III. Em.	4½	103,00 bz
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,80 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	102,90 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 bz
do. II. Serie	4½	103,50 G
Weimar-Geraer	4½	101,90 bzG
Werrabahn I. Em.	4½	103,00 B
Aachen-Mastrichter	4	96,40 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	81,00 bzB
Donau-Dmpf. Gold	4	96,00 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,50 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,00 bzB
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,75 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,00 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,70 G
do. 1869er gar.	5	86,60 bzG
do. 1872er gar.	5	86,60 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,90 bzB
do. gar. II. Em.	5	85,10 B
do. gar. III. Em.	5	82,10 G
do. IV. Em.	5	81,60 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	391,75 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	381,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,00 bzB
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,40 G
do. II. Em.	5	105,40 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,80 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,80 bz
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,30 G
do. do. neue	3	296,75 bz
do. Obligat. gar.	5	103,10 bz
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,10 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,70 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,40 bz
do. do. II. Em. gar.	5	98,00 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,90 B
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,70 bzG
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,70 B
Brest-Grajewo	5	90,50 G
Chark.-Asow gar.	5	95,10 G
Chark.-Krement. g.	5	94,40 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,75 bzG
Jelez-Orel gar.	5	94,80 bz
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	99,50 bz
do. Obligationen	5	86,20 bz
Kursk-Charkow gar.	5	96,00 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	86,50 bzG
Kursk-Kiew gar.	5	101,50 G
do. kleine	5	101,70 bz
Losowo-Sewastopol	5	77,50 bzG
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,40 bz
Mosco-Smolensk g.	5	96,25 bz
Orel-Griasy	5	
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,00 bzB
Rjaschk-Morczsk. g.	5	93,75 bz
Rybinsk-Bologoye	5	82,75 bzB
do. II. Em.	5	73,75 B
Schuja-Iwanowo g.	5	95,40 G
Warschau-Teresp. g.	5	96,60 G
Warschau-Wiener II.	5	102,10 G
do. III. Em.	5	101,75 G
do. VI. Em.	5	99,25 bzG
Zarskoe-Selo	5	66,40 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	119,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	80,25 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg 139,50 B
do. Handelsges.	0	75,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	96,75 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,60 bzG
do. Hypothek.	5	89,10 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	91,80 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	103,70 G
Danziger Privb.	6⅔	114,80 G
Darmst. Bank	8¼	158,50 bzG
do. Zettelbank	5½	111,00 G
Deutsche Bank	10	151,50 bz
do. Effekt. Hahn	10	130,60 G
do. Genossensch.	7½	126,50 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,50 bzG
Diskonto-Komm.	10½	196,90 bz
Dresdener Bank	8	129,00 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	98,75 bzG
Eff.-Maklbk. 50%	14	116,75 G
Goth. Grundkrdb.	4	71,50 bz
do. do. neue 40%	4	79,50 bzB
Hamb. Komm. Bk.	7½	129,80 G
Landw. B. Berlin	0	93,50 G
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	164,50 G
Leipz. Disk.	7	106,60 bzG
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	97,00 G
Meininger Kredit	5½	94,70 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,60 bz
Nat.-B. f. D. 50%	8½	98,25 bzG
Niederlaus. Bank	6½	92,00 B
Nordd. Bank	5½	156,75 bz
Nordd. Grundkb.	0	43,10 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	506,00 bz
Oldenb. Spar-B.	15	170,50 bz
Petersb. Dis.-B.	15	111,60 G
Petersb. It. B.	12⅖	88,75 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	47,50 bzG
Posener Prov.	7½	121,00 G
Pos. Landw. B.	—	78,00 B
Pos. Sprit-Bank	—	81,25 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,50 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	126,50 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,25 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	91,00 B
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,25 bzG
Reichsbank	7,5	152,00 B
Rostocker Bank	—	100,80 G
Sächsische Bank	5½	122,00 G
Schaffh. B.-Ver.	4	94,00 bzG
Schles. Bank-B.	6	110,40 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,50 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9⅗	77,00 bz
Weimar. Bk. konv.	5	
Württ. Vereinsb.	7½	132,10 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	101,00 ebzG
Donnersm.-H.	3½	71,00 bzG
Dortm. Union	—	36,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	100,00 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,75 bz
Gelsenk. Bergw.	7	129,50 bzB
Georg. Marienh.	—	85,00 G
do. Stamm-Pr.	—	92,00 B
Görl. Eisenbahnb.	—	142,50 B
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	193,75 bzG
Hartm. Maschin.	—	144,50 B
Hib. u. Sham.	5½	107,00 bzG
Hörd. H.-B. konf.	—	105,25 bzG
Königin Marienh.	4½	81,60 bzG
Lauchhammer	—	46,25 bzG
Laurahütte	—	137,30 bz
Luise Tiefbau	—	57,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	73,00 bzG
Phönix Bergw.	—	97,00 bzG
do. do. Lit. B.	—	46,00 bzG
Schering	12	161,00 bzG
Stolberger Zink	1	27,25 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	124,10 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	98,00 bz
do. Immob.-Ges.	4½	87,00 B
do. Viehmarkt	—	18,50 B
Berzelius Bgwk.	8	108,25 G
Borussia, Bgwk.	3	158,00 G
Brauer. Königst.	—	49,25 bz
Bresl. Oelfabr.	—	70,00 bzB
do. Straßenb.	5½	125,00 B
do. Wagg.-Fabr.	9¼	140,52 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	137,00 bzG
Egells Maschfbr.	—	1,60 G
do. do. Oblig.	—	89,75 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	72,75 G
Glauzig. Zuckerf.	—	98,25 bzG
Inowr. Steinsalz	8	102,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	142,00 bzG
Marienh. Kotz.	—	37,25 bz
Masch. Wöhlert	—	1,00 bzB
Oelh. Pet.-Ind.	—	34,00 bzB
Pluto, Bergwerk	—	85,90 bzB
Redenhütte konf.	—	124,00 B
do. Oblig.	—	112,00 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	120,75 G
Westf. Un. St. Pr.	—	84,65 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.